

Erste Inbetriebnahme Otiom Ortungs-Lösung:

Diese Schnellstart-Anleitung hilft Ihnen dabei, Ihr Otiom-Startpaket zu installieren.

Bevor Sie beginnen empfehlen wir, unsere Videoanleitungen unter www.otiom.com/install anzusehen.

Sie müssen alle Schritte der Anleitung ausführen, damit Ihr Otiom korrekt funktioniert!

➔ **Otiom ist erst dann einsatzbereit, wenn Sie eine Meldung erhalten, die Sie darüber informiert, dass das Gerät aktiviert und einsatzbereit ist!**

1. Otiom-App installieren und öffnen



Apple iOS App



Android App

Laden Sie die Otiom App aus Ihrem App-Store.

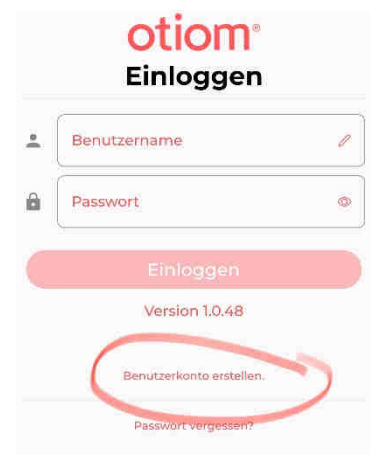
Achtung: Wenn Sie gefragt werden, ob Otiom Ihren Standort verwenden darf, bestätigen Sie „Ja/ Immer zulassen / Beim Verwenden der App zulassen“. Bestätigen Sie außerdem, dass Otiom Bluetooth verwenden darf. Wenn Sie diese beiden Punkte nicht bestätigen, wird Otiom nicht funktionieren.

2. Benutzerkonto erstellen

Nachdem Sie die App installiert haben, erstellen Sie sich ein Admin-Benutzerkonto. Bitte notieren sie sich Ihre Zugangsdaten.

3. Otiom einrichten

- Loggen Sie sich mit den Zugangsdaten in der Otiom-App ein und folgen den Anweisungen in der App.
- Kontrollieren Sie, ob die Bluetooth-Verbindung eingeschaltet ist und Ihr Smartphone/Tablet Zugang zum Internet hat.
- Kontrollieren Sie, ob sich Google Maps auf Ihrem Smartphone/Tablet befindet, wenn nicht, laden Sie die App Google Maps herunter und installieren sie. Sie finden die App im App Store oder bei Google Play.



4. Persönliche Einstellungen

Sie können in der App verschiedene Alarmstufen auswählen, also bestimmen unter welchen Bedingungen Ihr Otiom alarmieren soll.

Die Anleitung unterstützt Sie dabei, Otiom auf Ihre Bedürfnisse anzupassen. Wenn Sie sich nicht mit den verschiedenen Einstellungen beschäftigen, könnte es sein, dass das Gerät nicht optimal funktioniert. Daher ist es wichtig, dass Sie die Einstellungen an Ihren Alltag anpassen.

Zum Testen und für die erste Inbetriebnahme empfehlen wir mit Stufe 6 zu starten.

Detaillierte Installationsanleitung

Es ist wichtig, dass Sie alle Schritte in der Anleitung ausführen, damit Sie sichergehen können, dass Ihr Otiom korrekt funktioniert. Halten Sie sich an die Anweisungen in der App/das Handbuch, auch wenn Sie in der Installation technischer Produkte geübt sind. Otiom ist erst dann einsatzbereit, wenn Sie eine Nachricht erhalten, dass Otiom aktiviert und voll betriebsbereit ist!

Die komplette Anleitung finden Sie unter: <https://otiom.com/install>



Positionsanzeige am PC/Laptop

Sie können sich Ihre Einstellungen, Systeminformationen und die Position der zu betreuen Person am PC/Tablet/Laptop anzeigen lassen. Die Erst-Einrichtung Ihres Otiom-System erfolgt immer in der Smartphone App.

Bitte öffnen Sie die Seite: <https://app.otiom.com/login> im Browser und loggen sich mit Ihren Zugangsdaten ein.



Das Elektro- und Elektronikgerätegesetz (ElektroG) enthält eine Vielzahl von Anforderungen an den Umgang mit Elektro- und Elektronikgeräten. Die wichtigsten sind hier zusammengestellt.

1. Getrennte Erfassung von Altgeräten

Elektro- und Elektronikgeräte, die zu Abfall geworden sind, werden als Altgeräte bezeichnet. Besitzer von Altgeräten haben diese einer vom unsortierten Siedlungsabfall getrennten Erfassung zuzuführen. Altgeräte gehören insbesondere nicht in den Hausmüll, sondern in spezielle Sammel- und Rückgabesysteme.

2. Batterien und Akkus sowie Lampen

Besitzer von Altgeräten haben Altbatterien und Altakkumulatoren, die nicht vom Altgerät umschlossen sind, sowie Lampen, die zerstörungsfrei aus dem Altgerät entnommen werden können, im Regelfall vor der Abgabe an einer Erfassungsstelle vom Altgerät zu trennen. Dies gilt nicht, soweit Altgeräte einer Vorbereitung zur Wiederverwendung unter Beteiligung eines öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgers zugeführt werden.

3. Möglichkeiten der Rückgabe von Altgeräten

Besitzer von Altgeräten aus privaten Haushalten können diese bei den Sammelstellen der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger oder bei den von Herstellern oder Vertriebern im Sinne des ElektroG eingerichteten Rücknahmestellen unentgeltlich abgeben.

Rücknahmepflichtig sind Geschäfte mit einer Verkaufsfläche von mindestens 400 m² für Elektro- und Elektronikgeräte sowie diejenigen Lebensmittelgeschäfte mit einer Gesamtverkaufsfläche von mindestens 800 m², die mehrmals pro Jahr oder dauerhaft Elektro- und Elektronikgeräte anbieten und auf dem Markt bereitstellen. Dies gilt auch bei Vertrieb unter Verwendung von Fernkommunikationsmitteln, wenn die Lager- und Versandflächen für Elektro- und Elektronikgeräte mindestens 400 m² betragen oder die gesamten Lager- und Versandflächen mindestens 800 m² betragen. Verreiber haben die Rücknahme grundsätzlich durch geeignete Rückgabemöglichkeiten in zumutbarer Entfernung zum jeweiligen Endnutzer zu gewährleisten.

Die Möglichkeit der unentgeltlichen Rückgabe eines Altgerätes besteht bei rücknahmepflichtigen Verreibern unter anderem dann, wenn ein neues gleichartiges Gerät, das im Wesentlichen die gleichen Funktionen erfüllt, an einen Endnutzer abgegeben wird. Wenn ein neues Gerät an einen privaten Haushalt ausgeliefert wird, kann das gleichartige Altgerät auch dort zur unentgeltlichen Abholung übergeben werden; dies gilt bei einem Vertrieb unter Verwendung von Fernkommunikationsmitteln für Geräte der Kategorien 1, 2 oder 4 gemäß § 2 Abs. 1 ElektroG, nämlich „Wärmeüberträger“, „Bildschirmgeräte“ oder „Großgeräte“ (letztere mit mindestens einer äußeren Abmessung über 50 Zentimeter). Zu einer entsprechenden Rückgabe-Absicht werden Endnutzer beim Abschluss eines Kaufvertrages befragt. Außerdem besteht die Möglichkeit der unentgeltlichen Rückgabe bei Sammelstellen der Verreiber unabhängig vom Kauf eines neuen Gerätes für solche Altgeräte, die in keiner äußeren Abmessung größer als 25 Zentimeter sind, und zwar beschränkt auf drei Altgeräte pro Geräteart.

4. Datenschutz-Hinweis

Altgeräte enthalten häufig sensible personenbezogene Daten. Dies gilt insbesondere für Geräte der Informations- und Telekommunikationstechnik wie Computer und Smartphones. Bitte beachten Sie in Ihrem eigenen Interesse, dass für die Löschung der Daten auf den zu entsorgenden Altgeräten jeder Endnutzer selbst verantwortlich ist.

5. Bedeutung des Symbols „durchgestrichene Mülltonne“



Das auf Elektro- und Elektronikgeräten regelmäßig abgebildete Symbol einer durchgestrichenen Mülltonne weist darauf hin, dass das jeweilige Gerät am Ende seiner Lebensdauer getrennt vom unsortierten Siedlungsabfall zu erfassen ist.